

Herr Knülle bat darum, der Niederschrift die entsprechenden einzelnen Förderanträge beizufügen; dies wurde durch Herr Seigfried zugesagt.

Danach genehmigte der Ausschuss die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 GO NW wird der kath. Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und dem Bürgerverein Birlinghoven e.V. im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 87,5% für die jeweils beantragten innovativen Projekte gewährt.

Der Bürgerverein Birlinghoven wird mit insgesamt 3.150,00 €, die kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus, Menden, mit insgesamt 7.150,00 € im Zeitraum 01.07.2003 bis 30.06.2004 gefördert.

einstimmig